

# Q&A zur Brancheninitiative Sustainable Finance – 2024

## 1. Gründe für die Brancheninitiative

### **Weshalb haben die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Privatbanken ihre Brancheninitiative Sustainable Finance lanciert?**

Viele Vermögensverwaltungs- und Privatbanken sind seit Jahren im Bereich Sustainable Finance aktiv und haben ihre betrieblichen Emissionen zum Teil bereits massiv reduziert bzw. teilweise auch damit begonnen, die Emissionen in ihren eigenen Investments zu senken. Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) hat Ende 2020 beschlossen, alle diese Anstrengungen zu bündeln und eine branchenweite Initiative zu starten. Damit soll aufgezeigt werden, über welche «Hebel» die Vermögensverwaltungsbranche realistischerweise verfügt, was die Branche seit einigen Jahren konkret unternimmt und wie weit sie mit der Umsetzung der diversen Massnahmen bisher gekommen ist. Die Massnahmen wurden 2021 präsentiert. Seitdem sind die meisten Mitglieder der Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB) sowie die LGT und die Bank J. Safra Sarasin dazugestossen, und es wurde jährlich ein Fortschrittsbericht veröffentlicht. Dieses Jahr folgt bereits der dritte Fortschrittsbericht.

### **Was will die Brancheninitiative konkret bewirken?**

Die Schweizer Vermögensverwaltungs- und Privatbanken wollen ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens leisten – als aktiver Teil der Gesellschaft und in der Verantwortung gegenüber den Kundinnen und Kunden, denn Klimarisiken bedeuten auch Investmentrisiken, die es zu beachten gilt. Dies steht im Einklang mit der vom Bundesrat verabschiedeten Klimastrategie der Schweiz, die sich ebenfalls an den Zielen des Pariser Klimaabkommens orientiert. Nachhaltigkeit und Sustainable Finance befinden sich seit geraumer Zeit weit oben auf der Agenda. Die vorliegende Publikation zeigt auf, wie sich die VAV und die VSPB mit ihren Mitgliedern konsequent engagieren und weshalb. Die Brancheninitiative hat konkrete Handlungsprioritäten in vier Bereichen festgelegt: Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Angebot und Beratung, Ausbildung sowie Offenlegung. Die diesbezüglichen Massnahmen werden von den Vermögensverwaltungs- und Privatbanken in ihren Unternehmen so weit wie möglich umgesetzt. Die Ambitionen und Klimaverpflichtungen der Brancheninitiative stehen mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang. Sustainable Finance ist eine Chance für die Vermögensverwaltungsbranche – und ihr Beitrag für die kommenden Generationen.

### **Wer sind die 21 Teilnehmer?**

Zusätzlich zu den Mitgliedern der VAV und VSPB sind in den letzten Jahren LGT und die Bank J. Safra Sarasin dazugekommen. Namentlich machen folgende Institute in diesem Jahr mit: Aquila AG, Banca del Ceresio SA, Bank Julius Bär & Co. AG, Bank J. Safra Sarasin, Bank Vontobel AG, Banque Bonhôte & Cie SA, Banque Lombard Odier & Cie SA, Banque Pictet & Cie SA, Bordier & Cie SCMA, Cornèr Banca SA, Edmond de Rothschild (Suisse) SA, EFG International, LGT Bank, Maerki Baumann & Co. AG, Mirabaud & Cie SA, Rahn+Bodmer Co, Scobag Privatbank AG, Società Bancaria Ticinese SA, Union Bancaire Privée UBP SA und VZ Depotbank AG. Eine Bank gibt ihre Teilnahme nicht bekannt.

### **Wer darf an der Initiative teilnehmen?**

Die Initiative ist bewusst eine offene Plattform. Sie richtet sich an alle Finanzinstitute, die im Bereich der Vermögensverwaltung aktiv sind. Es ist begrüssenswert, wenn weitere Verbände diese Brancheninitiative unterstützen und zusätzliche Privat-, Ausland-, Kantonal-, Regional- oder Grossbanken sich ihr anschliessen.

### **Müssen alle Schweizer Vermögensverwaltungs- und Privatbanken an der Brancheninitiative teilnehmen?**

Die Initiative ist 2021 mit 12 Banken gestartet – heute sind es 21, die teilnehmen. Die Initiative beruht auf Freiwilligkeit. Kein Mitglied wird gezwungen mitzumachen. Wer sich jedoch zur Initiative bekennt, verpflichtet sich, an den 13 definierten Handlungsprioritäten gemessen zu werden, damit konsolidierte Resultate für die Branche offengelegt werden können. Es wird jeder Bank überlassen, ob sie ihre eigenen Resultate offenlegen möchte oder nicht.

### **Haben sich sämtliche teilnehmenden Banken gleichermaßen den beschlossenen Handlungsprioritäten verpflichtet?**

Die Brancheninitiative Sustainable Finance gibt die Stossrichtung – also die Handlungsprioritäten – vor, ohne dass starre Vorgaben für jedes einzelne Institut definiert werden. Die teilnehmenden Banken sind zwar im gleichen Kerngeschäft tätig, doch von ihrer Struktur und Grösse her sehr unterschiedlich: Unter den insgesamt 21 Banken gibt es sehr kleine KMU-Institute mit weniger als 50 Mitarbeitenden und einem einzigen Standort sowie grosse, global agierende Banken mit mehreren tausend Mitarbeitenden und Standorten rund um den Globus. Daher können nicht alle 21 teilnehmenden Banken über den gleichen Kamm geschoren werden. Wer sich zur Initiative bekennt, verpflichtet sich jedoch in jedem Fall, an den 13 Handlungsprioritäten gemessen zu werden, damit konsolidierte Resultate für die Branche offengelegt werden können. Seit dem Beginn ist es auch klar, dass kleine Institute aufgrund ihrer eingeschränkteren Ressourcen bestimmte Prioritäten nicht so schnell oder gar nicht umsetzen können. Das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen besteht aber darin, jede Bank durch Wissens- und Erfahrungsaustausch so weit wie möglich zu bringen.

## 2. Internationale Entwicklungen

### **Wie positioniert sich die Schweiz global bezüglich Sustainable Finance?**

Der Schweizer Finanzplatz will seine Position als führender Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen weiter stärken. Bestrebungen sind im Gang, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes kontinuierlich verbessert wird und der Finanzsektor einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann. Die stetig zunehmende Regulierungstätigkeit im Bereich Sustainable Finance ist nicht nur national, sondern seit längerer Zeit auch auf internationaler Ebene spürbar. Da der Klimawandel eine globale Herausforderung darstellt, wird die Thematik von diversen internationalen Organisationen aufgegriffen. Die Ambition besteht darin, sich auf möglichst global geltende Standards zu einigen. Deren Ausarbeitung erfolgt in länderübergreifenden Finanzgremien, teilweise auch unter Mitwirkung von Schweizer Behörden.

### **Welches sind die zentralen regulatorischen Herausforderungen?**

Es besteht die reelle Gefahr einer Fragmentierung der internationalen Regulierung aufgrund der Blockbildung zwischen sich konkurrierenden Wirtschaftsräumen und der divergierenden Ausrichtung der jeweiligen nationalen Energiepolitiken. Eine wünschbar einheitliche nationale Umsetzung von alignierten internationalen Sustainable-Finance-Prinzipien ist somit heute leider bei Weitem noch nicht gegeben.

### **Kann sich die Schweiz einen Alleingang leisten?**

Aufgrund des starken Exportcharakters ist der Schweizer Finanzplatz gehalten, die bestehende internationale Vielfalt zu beachten, sei es, weil ein Grossteil seiner Kundinnen und Kunden im Ausland domiziliert sind oder weil seine Anlageprodukte grenzüberschreitend vertrieben werden. Eine internationale regulatorische Fragmentierung führt zu Unsicherheit und Verwirrung sowohl bei den Finanzinstituten als auch bei den Kundinnen und Kunden. Da

im Bereich Sustainable Finance bezüglich einer EU-weiten Regulierung und ihrer Abstimmung mit weiteren internationalen Initiativen noch viele Unklarheiten bestehen, ist ein gestaffelter Ansatz für die Schweiz sinnvoll. Wichtig ist hierbei, dass die Exportfähigkeit hiesiger Produkte und Dienstleistungen gewährleistet bleibt. Daher stellt sich unweigerlich die Frage der Äquivalenz der Schweizer Regulierung zu den erwähnten internationalen Regulierungen, insbesondere jenen der EU.

### **Welches sind die Sustainable-Finance-Entwicklungen auf internationaler Ebene?**

- **G20 und das Financial Stability Board (FSB):** Im globalen Kontext hat insbesondere das Framework der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) Aufwind bekommen, da es von den relevanten Stakeholdern als globaler Standard anerkannt wurde. Das Framework führt einheitliche und transparente Regeln zur Offenlegung der finanziellen Klimarisiken der Wirtschaftsakteure ein. Die im Juni 2023 publizierten Standards des von der IFRS Foundation getragenen International Sustainability Standards Board (ISSB) bauen auf den TCFD-Standards auf und sind nun die offiziellen internationalen Standards. Diese Entwicklung ist zu begrüßen, da einheitliche Regeln für international tätige Banken wichtig sind und zum Teil in nationale Regelwerke Eingang finden (Beispiele hierfür sind das FINMA-Zirkular zur Offenlegung oder die geltende Klimaberichterstattungspflicht).
- **UNO:** Das UN Environment Programme (UNEP) und die UN Sustainable Development Goals (UN SDGs) bilden die Grundlage für das Erreichen der Klimaziele. In diesem Zusammenhang haben sich für die Finanzbranche die UN Principles für Responsible Investing (PRI) und die UN Principles für Responsible Banking (PRB) etabliert. Viele Finanzinstitute weltweit und in der Schweiz haben sich bereits dazu bekannt. Die Brancheninitiative Sustainable Finance bekennt sich ebenfalls dazu.
- **Net-Zero Banking Alliance:** Im Hinblick auf die UNO-Klimakonferenz (COP26) im November 2021 wurde im April 2021 die UN Net-Zero Banking Alliance lanciert. Daran beteiligen sich bereits 145 der grössten Banken der Welt (Stand Juli 2024). Mittels Zusammenarbeit und Transparenz sollen die Ambitionen des Bankensektors und seine Klimaverpflichtungen mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang gebracht werden. Diese Allianz koordiniert den Bankenteil der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ). Die GFANZ ist die übergeordnete Allianz, welche die diversen Net-Zero-Allianzen im Finanzsektor zusammenbringt, wie zum Beispiel die Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM), die von Edmond de Rothschild, Union Bancaire Privée, Pictet Group, Lombard Odier Investment Managers, Mirabaud Asset Managers, LGT Capital Partners und J. Safra Sarasin unterzeichnet wurde, oder die Net Zero Insurance Alliance (NZIA).
- **Zentralbanken und Regulatoren:** Parallel dazu befassen sich Zentralbanken und Regulatoren in der EU, in Grossbritannien und in der Schweiz, aber auch in Singapur und Hongkong immer mehr mit Klimarisiken und berücksichtigen diese vermehrt in bereits existierenden Stresstests.
- **EU:** Die EU hat im Bereich Sustainable Finance mit dem EU Action Plan und dem Green Deal für eine nachhaltige europäische Wirtschaft eine Vorreiterrolle übernommen. Der Green Deal möchte die Voraussetzungen schaffen, die erforderlich sind, damit die EU bis 2050 das Netto-Null-Emissionsziel erreicht. Er zeigt auf, welche Massnahmen und Investitionen hierfür benötigt werden und wie diese finanziert werden können. Darauf folgend haben sich regulatorische Vorstösse in der EU dynamisch entwickelt, wie z. B. die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), welche die bestehenden Regeln zur nicht-finanziellen Berichterstattung erweitert, und eine Richtlinie zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich, die sogenannte Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Letztere wurde am 5. Juli 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Nebst einem Green-Bond-Standard gab es im Juni 2023 im Rahmen des Sustainable Finance Package weitere regulatorische Anpassungen und Erläuterungen

für Banken im Bereich Sustainable Finance. Das Besondere daran ist auch, dass viele dieser EU-Massnahmen eine extraterritoriale Komponente beinhalten (d. h. auch für nicht-EU Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in der EU gültig sind).

- **International Platform on Sustainable Finance (IPSF):** Die 2019 von der EU gegründete sogenannte International Platform on Sustainable Finance (IPSF) zählt 20 Mitglieder (inklusive der Schweiz). Zusammen repräsentieren diese Länder 58% der Treibhausgasemissionen, 51% der Weltbevölkerung und 54% des globalen BIP (Stand Juli 2024). Das Ziel der IPSF ist es, die Mobilisierung von privatem Kapital für ökologisch nachhaltige Investitionen zu erhöhen, indem die nationalen Standards möglichst angeglichen werden. Die IPSF bietet daher ein multilaterales Forum für den Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern, die für die Entwicklung von Regulierungsmassnahmen für nachhaltige Finanzen zuständig sind, um Investoren zu helfen, nachhaltige Investitionsmöglichkeiten zu identifizieren und zu nutzen, die wirklich zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen beitragen.

### **Bleibt – mit dem von Russland ausgelösten Ukraine-Krieg und der damit verbundenen internationalen Energiekrise – die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen für die Vermögensverwaltungsbranche prioritär?**

Über den Klimawandel hinaus macht sowohl die Energiekrise als auch der Krieg Russlands in der Ukraine den Ausstieg aus den fossilen Energien und gleichzeitig den Einsatz von erneuerbaren Energien nötiger denn je, um internationale Abhängigkeiten zu reduzieren. In Anbetracht der akuten Energieversorgungssituation im Winter 2022/2023 mussten gewisse Wirtschaftsakteure und Länder allerdings situativ reagieren – was nicht immer klimapolitisch optimal war. Längerfristig muss an der Klimaagenda klar festgehalten werden. In Bezug auf die Brancheninitiative Sustainable Finance hat die Energiekrise allerdings nichts geändert.

## **3. Engagement in der Schweiz und im Finanzsektor**

### **Wie reagiert die Schweiz auf die internationalen Entwicklungen?**

Bereits im Juni 2020 hat der Bundesrat einen Bericht sowie Leitlinien zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor verabschiedet. In seinem Bericht «Sustainable Finance Schweiz» vom 16. Dezember 2022 hat der Bundesrat die Handlungsfelder bis 2025 definiert und 15 Massnahmen präsentiert. Darin bekräftigt er sein Ziel, dass der Schweizer Finanzplatz zum führenden Hub für nachhaltige Finanzdienstleistungen werden soll. Um dies zu erreichen, sollen die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes kontinuierlich verbessert wird und der Finanzplatz einen effektiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten kann. Die VAV-VSPB-Prioritäten umfassen alle für die Vermögensverwaltung relevanten Massnahmen dieses Berichts.

### **Welche Rolle spielt der Bundesrat?**

Der Bundesrat setzt in erster Linie auf die Erarbeitung von Industriestandards und weniger auf Regulierungen. Er empfiehlt den Finanzmarktakteuren, mithilfe von vergleichbaren und aussagekräftigen Klimaverträglichkeitsindikatoren Transparenz bei allen Finanzprodukten und Kundenportfolios zu schaffen. Da die Schweiz im Klimabereich mit dem Abkommen von Paris Verpflichtungen für den Finanzmarkt eingegangen ist, macht ein initialer Fokus auf Klimawirkungen Sinn. Dieser Fokus steht im Einklang mit internationalen Entwicklungen, beispielsweise mit jenen der G20 und der EU. Zudem legt der Bundesrat der Finanzbranche nahe, internationalen Netto-Null-Allianzen beizutreten. Er begrüsst ebenfalls die verbindlichen Mindestvorgaben für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung, die im Juni 2022 durch die SBVg mit einer Selbstregulierung veröffentlicht wurden sowie die Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug der AMAS, die am 30. September 2023 in Kraft getreten ist. 2023 hat der Bundesrat schliesslich angekündigt, weitere Massnahmen zur

Verhinderung von Greenwashing zu prüfen. Nachdem die SBVg und die AMAS ihre Selbstregulierungen in diesem Bereich weiterentwickelt haben – mit dem Ziel einer vollen Umsetzung per Anfang 2027 –, verzichtete der Bundesrat auf die Einführung einer staatlichen Greenwashing-Regulierung im Finanzsektor. Die Notwendigkeit zusätzlicher Massnahmen soll nach einer allfälligen Änderung der SFDR durch die EU und spätestens bis Ende 2027 neu evaluiert werden.

### **Der Bundesrat hat 2022 die Swiss Climate Scores lanciert. Weshalb?**

Die Swiss Climate Scores (SCS) sind ein auf neueren internationalen Erkenntnissen basierender Kriterienkatalog, mit dem private und institutionelle Anlegerinnen und Anleger beurteilen können, wie klimafreundlich Anlageprodukte tatsächlich sind. Die Implementierung der Swiss Climate Scores wurde im Vorjahr bereits als neue Handlungspriorität aufgenommen, auch wenn das Instrument methodisch noch nicht ganz ausgereift ist und der Bundesrat im Dezember 2023 eine Weiterentwicklung der SCS beschlossen hat. Offene Fragen hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der erforderlichen Daten aus der Realwirtschaft bestehen weiterhin und müssen adressiert werden. Das SIF wird bis Ende 2024 einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Indikatoren veröffentlichen.

### **Warum ist die Schaffung von Klimatransparenz auf Produktebene wichtig?**

Die Schaffung von Klimatransparenz auf Produktebene ist wichtig, damit Investoren Transparenz in Bezug auf den Fussabdruck ihrer Investments erhalten und mit ihren Anlageentscheidungen einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten können. Es geht um aussagekräftige und vergleichbare Informationen, die aufzeigen, wie kompatibel verschiedene Anlageprodukte mit den internationalen Klimazielen sind. Dabei soll durch ein Set von mehreren Indikatoren eine erhöhte Aussagekraft gewonnen werden.

### **Was unternehmen die Verbände?**

Verschiedene Verbände sind im Bereich Sustainable Finance aktiv geworden und haben Empfehlungen für die wirkungsvolle Umsetzung eines nachhaltigen Anlageprozesses (Swiss Sustainable Finance, SSF) sowie einen Leitfaden für den Einbezug von ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance-Kriterien) in den Beratungsprozess für private Anlegerinnen und Anleger (Schweizerische Bankiervereinigung, SBVg) erarbeitet:

- **Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)** hat 2022 Selbstregulierungen im Bereich Sustainable Finance eingeführt. Mit den neuen Richtlinien wurden erstmals verbindliche Vorgaben mit Nachhaltigkeitsbezug für die Anlageberatung und Vermögensverwaltung sowie die Hypothekarberatung definiert. Indem Nachhaltigkeit zum integralen Bestandteil der jeweiligen Beratungsgespräche mit privaten Anlegerinnen und Anlegern wird, leistet die Branche einen konkreten Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur weiteren Stärkung des Finanzplatzes Schweiz als führender Sustainable-Finance-Hub. Beide Richtlinien traten am 1. Januar 2023 in Kraft, wobei für die Anpassung der bankinternen Prozesse verschiedene Übergangsfristen vorgesehen sind. Die Selbstregulierung der SBVg wurde dieses Jahr weiterentwickelt, um den Erwartungen des Bundesrates zur Verhinderung von Greenwashing im Finanzsektor Rechnung zu tragen. Die weiterentwickelte Selbstregulierung zu Greenwashing legt klar fest, unter welchen Bedingungen Anlagelösungen als nachhaltig beworben werden dürfen. Diese Richtlinien werden regelmässig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.
- **Die Asset Management Association (AMAS)** hat eine prinzipienbasierte freie Selbstregulierung für nachhaltiges Asset Management erarbeitet, die für die Verbandsmitglieder bindend ist. Diese wurde – analog zur Selbstregulierung der SBVg – auch dieses Jahr weiterentwickelt, um den Erwartungen des Bundesrates zur Verhinderung von Greenwashing gerecht zu werden, und wurde vom ihm als ausreichend erachtet. Damit stärkt die AMAS

die Rolle der Schweizer Asset-Management-Industrie im Bereich Sustainable Finance weiter und ergreift die Initiative, um die Rahmenbedingungen für die Erstellung und Verwaltung von nachhaltigen Kollektivvermögen laufend zu verbessern.

- **Swiss Sustainable Finance (SSF)** hat im Sommer 2022 einen sogenannten «Practitioners' Guide» veröffentlicht. Er soll Kundenberaterinnen und Kundenberatern eine Hilfestellung bieten, damit sie die Nachhaltigkeitspräferenzen von privaten Anlegerinnen und Anlegern optimal in ihre Beratungsprozesse integrieren können («Practitioners' Guide on the Integration of Sustainability Preferences into the Advisory Process for Private Clients»). 2023 hat der Verband zwei weitere Leitfäden veröffentlicht. Einer befasst sich mit den Berichterstattungspflichten zu Klimarisiken im Zusammenhang mit der europäischen TCFD-Regulierung, die 2024 für viele exportorientierte Finanzinstitute obligatorisch wurde. Die zweite Hilfestellung ist der in Zusammenarbeit mit der AMAS publizierte «Swiss Stewardship Code», eine Leitlinie zur Förderung der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte durch Investoren in der Schweiz.

### **Welches sind die Herausforderungen?**

Grundsätzlich ist es wichtig, dass bei den Massnahmen im Bankenbereich klar zwischen der Anlage- und der Finanzierungsseite unterschieden wird. Ferner sollte sich eine Schweizer Regulierung auf jene Bereiche konzentrieren, für die aus Exportgründen eine Vereinbarkeit mit den EU-Regeln erforderlich ist. Auch bleibt aus Schweizer Sicht ein gestaffelter Ansatz sinnvoll, da in diesem Bereich bezüglich einer EU-Regulierung und deren Abstimmung mit weiteren internationalen Initiativen noch viele Unklarheiten bestehen.

### **Was ist speziell beim «Klimabeitrag» der Banken? Warum muss man zwischen der Anlage- und der Finanzierungsseite unterscheiden?**

Banken haben – wie Unternehmen aus anderen Branchen – direkte und indirekte Wirkungsmöglichkeiten (Scope 1, 2 und 3) entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Aufgrund seiner spezifischen volkswirtschaftlichen Funktion kann der Finanzplatz allerdings einen weiteren besonderen Beitrag zugunsten anderer Branchen leisten. Bei dieser spezifischen zusätzlichen Leistung für Drittbranchen braucht es eine differenzierte Betrachtung, um zu beurteilen, inwiefern die Banken – je nach Geschäftsfeld – dazu beitragen können. Sustainable Finance setzt bei den drei Kernfunktionen des Bankgeschäfts an: Anlegen und Investieren, Kredite und Finanzierungen sowie Kapitalmarkt und Emission von Wertpapieren. Aufgrund der unterschiedlichen Rollen, die eine Bank in den jeweiligen Funktionen einnimmt, müssen spezifische Instrumente zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit eingesetzt werden. Denn es macht einen Unterschied, ob eine Bank im Kommerzbereich mit Unternehmen aktiv ist oder ob sich ihre Dienstleistungen an Privatpersonen richten. Auch gilt es zu unterscheiden, ob eine Bank lediglich als Intermediär dient und damit «nur» eine Beratungsfunktion gegenüber Dritten einnimmt, ob sie Gelder Dritter fiduziarisch verwaltet oder eigenes Geld investiert (Treasury, Kreditgewährung) und damit einer erhöhten Haftbarkeit bzw. einem erhöhten Risiko unterliegt. Schliesslich kann auch zwischen dem Primärmarkt und dem Sekundärmarkt unterschieden werden, weil Banken beim Primärmarkt neuen Unternehmen oder Expansionsprojekten Zugang zu Finanzmärkten verschaffen bzw. ihnen die nötigen finanziellen Mittel gewähren und damit einen direkteren Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Entwicklung haben, während auf dem Sekundärmarkt lediglich zu einem Wertpapier-Besitzerwechsel verholfen wird und es damit keinen vergleichbaren direkten CO<sub>2</sub>-relevanten Impact gibt. Im Vermögensverwaltungsgeschäft liegt der Klimabeitrag primär beim Anlegen und Investieren.

### **Was versteht die Initiative unter «nachhaltigem Investieren»?**

Nachhaltiges Investieren ist inzwischen für fast alle Anlegerinnen und Anleger, institutionelle wie private, zu einem bedeutenden Thema geworden. Die Vermögensverwaltungs- und Privatbanken sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft – und insbesondere gegenüber ihren Kundinnen und Kunden – in diesem Transformationsprozess

bewusst. Mit ihren Anlegerinnen und Anlegern sprechen sie aktiv über die Herausforderungen, Chancen und Risiken, die mit dem Klimawandel und einer Ausrichtung auf nachhaltigeres Wirtschaften verknüpft sind.

### **Wie können Vermögensverwaltungsbanken ihre Kundinnen und Kunden begleiten?**

Die Vermögensverwaltungsbanken wollen ihren Kundinnen und Kunden Anlagelösungen anbieten, die messbar zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens beitragen und ihnen Chancen bieten, an diesem Transformationsprozess als Anleger teilzunehmen. In diesem Sinne ist es wichtig, ESG-Gesichtspunkte in die Research-, Beratungs- und Anlageprozesse zu integrieren und den Kundinnen und Kunden transparent den Anteil nachhaltiger Anlagen in ihrem Portfolio aufzuzeigen. Dies ermöglicht es der Kundin bzw. dem Kunden, eigene fundierte Entscheidungen zu treffen. Zudem bewirkt die gezielte Schulung von Mitarbeitenden, insbesondere jenen mit Kundenkontakt, dass die Kundinnen und Kunden kompetent auf ihrem Weg in Richtung Nachhaltigkeit begleitet werden. Darüber hinaus können Banken durch Stewardship, also die Sensibilisierung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Ausübung ihrer Aktionärsstimmrechte, sowie durch Engagement und Dialog mit den Unternehmen, in die sie und ihre Kundinnen und Kunden investiert sind, diese auf dem Weg zu Netto-Null begleiten.

### **Wie kann Greenwashing verhindert werden?**

Zur Vermeidung der Greenwashing-Problematik braucht es transparente Informationen sowie qualitativ gute und vergleichbare Ausgangsdaten seitens der Unternehmen aus der Realwirtschaft. Entscheidend ist jedoch, dass auf regulatorischer Seite national und international einheitliche Definitionen von Kernbegriffen (wie bspw. «Sustainable Investment») vorliegen und dass diese auch nicht einer permanenten Neuauslegung ausgesetzt sind. Ohne diese Voraussetzung wird weiterhin Verwirrung in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen und das nachhaltige Wirtschaften von Unternehmen bestehen. In der Schweiz spricht der Bundesrat von Greenwashing, wenn Kundinnen und Kunden von Finanzinstituten in Bezug auf die nachhaltigen Eigenschaften von Finanzprodukten und Beratungsprozessen wissentlich getäuscht oder irregeführt werden. Vor diesem Hintergrund hatte der Bundesrat das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) damit beauftragt, konkrete Vorschläge zur Greenwashing-Prävention zu prüfen. Die Bankenindustrie (insbesondere die SBVg und die AMAS) hat daraufhin reagiert und ihre bestehende Selbstregulierung im Sinne der Erwartungen des Bundesrates weiterentwickelt und so schweizweit eine klarere Definition von nachhaltigen Anlagelösungen erarbeitet. Damit wird nun die geforderte Transparenz gewährleistet. Im Juni 2024 hat der Bundesrat entsprechend bekannt gegeben, dass er somit vorläufig auf die Einführung einer staatlichen Greenwashing-Regulierung im Finanzsektor verzichtet.

### **Wie gross ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Finanzbranche?**

Gemäss Umweltgesamtrechnung des Bundesamts für Statistik (BFS) von 2023 wurden im Jahr 2021 dem Finanz- und Versicherungsplatz lediglich 0,3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente zugerechnet. Diese Menge entspricht 0,8% der Emissionen der gesamten Schweizer Wirtschaft gemäss allgemeiner Systematik der Wirtschaftszweige und nur 0,5% aller Schweizer Emissionen (das heisst inklusive jener von Privathaushalten). Im Vergleich zu anderen Branchen ist die eigene Geschäftstätigkeit (Scope 1 gemäss Greenhouse Gas Protocol) der Finanzbranche, wie aller Dienstleistungsbranchen, äusserst emissionsarm. Allerdings kann der Finanzplatz mit seinen Banken, genauso wie andere Branchen, einen weiteren Beitrag zur Qualität seiner Energiebeschaffung (Scope 2 gemäss GHG Protocol) und seiner vor- bzw. nachgelagerten Unternehmensaktivitäten (Scope 3 gemäss GHG Protocol: Produkte, «finanzierte Emissionen»),

Lieferkette, Geschäftsreisen/Pendeln, Entsorgung, eigene verwaltete Vermögen etc.) leisten – und darüber hinaus einen besonderen Beitrag zugunsten anderer Branchen aufgrund seiner spezifischen volkswirtschaftlichen Funktion.

### **Wie können Banken ihren CO<sub>2</sub>-Fussabdruck reduzieren?**

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1) sowie aus der Elektrizitätsbeschaffung (Scope 2) lassen sich durch Massnahmen wie den Bezug von erneuerbaren Energien oder eine effiziente Gebäudeverwaltung reduzieren. Die Emissionen in diesem Bereich konnten in den letzten Jahren zum Teil bereits massiv reduziert werden. Mit weiteren Massnahmen in Bezug auf vor- und nachgelagerte Emissionen in der Wertschöpfungskette der Finanzbranche (Scope 3) können Banken einen weiteren Beitrag leisten, indem sie z. B. ihre Kundinnen und Kunden dabei unterstützen, Geldflüsse in nachhaltige Investitionen umzuleiten, oder ihnen mit Stewardship-Aktivitäten bei ihren finanziellen Engagements behilflich sind. Bei solchen nachhaltigen Investitionen liegt die finale Entscheidungsverantwortung bei den Kundinnen und Kunden, weil es um ihr eigenes Vermögen geht. Diese Bemühungen werden durch die Schaffung von Transparenz und die Schulung von Mitarbeitenden unterstützt. In diesem Sinne setzt sich die Brancheninitiative Sustainable Finance für einen Schweizer Finanzplatz ein, der beim Thema Nachhaltigkeit weltweit eine Führungsrolle einnehmen soll (siehe Frage zum «Klimabeitrag der Banken» weiter oben).

## 4. Die 13 Prioritäten der Brancheninitiative

### **Welches sind die 13 Prioritäten der Brancheninitiative?**

Die 13 Handlungsprioritäten für 2024 wurden in vier Kategorien eingeteilt, die die wichtigsten Aspekte für Vermögensverwaltungsbanken widerspiegeln:

- **Reduzierung der Treibhausgasemissionen:** Ziel ist es, das Netto-Null-Emissionsziel, unter Berücksichtigung sämtlicher Emissionen gemäss Scope 1 bis 3, die durch eigene Betriebsprozesse, das Treasury Book oder diskretionäre Vermögensverwaltungsmandate anfallen, bis zum Jahr 2050 oder bereits früher zu erreichen. Die Mitglieder erklären sich bereit, Massnahmen zur Senkung der THG-Emissionen zu ergreifen – in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen.
- **Angebot und Beratung:** Ziel ist es, das Angebot an nachhaltigen Anlagelösungen auszuweiten und proaktiv auf die Kundinnen und Kunden zuzugehen, um die Risiken und Chancen im Bereich nachhaltiges Investieren zu erörtern – in Übereinstimmung mit den Selbstregulierungen der SBVg und der AMAS.
- **Ausbildung:** Ziel ist es, Nachhaltigkeit unternehmensweit zu integrieren und alle Mitarbeiter, insbesondere jene mit Kundenkontakt, hinsichtlich Chancen und Risiken nachhaltiger Investments sowie branchenweiter und regulatorischer Entwicklungen zu schulen.
- **Offenlegung:** Ziel ist es, Transparenz hinsichtlich nachhaltigkeitsbezogener Aktivitäten zu schaffen – in Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen, internationalen Standards, wichtigen Brancheninitiativen und Leitprinzipien.

### **Warum wurde die Prioritätenliste im Vergleich zum letzten Jahr geändert?**

Im Vergleich zu 2023 wurde die Kategorie Offenlegung um eine weitere Priorität ergänzt: Massnahme 13 will Transparenz in Bezug auf die Verwendung der Kernbegriffe des Nachhaltigkeitsuniversums schaffen und aufzeigen, auf welche anerkannten regulatorischen oder internationalen Standards/Definitionen sie sich beziehen. Zusätzlich wurden die Prioritäten 1 und 2 aufgrund ihres Konnexes zu einer einzigen Priorität zusammengeführt. Eine Massnahme (Unterzeichnung der UN-Grundsätze für verantwortliches Investieren PRI) wurde zudem aufgrund ihrer erfolgreichen Umsetzung abgeschlossen. Mit diesen Ergänzungen wird

schliesslich sichergestellt, dass die Prioritäten weiterhin im Einklang mit sowohl der Selbstregulierung der SBVg und der AMAS als auch mit der Strategie des Bundesrats in diesem Bereich stehen. Es sei im Übrigen daran erinnert, dass die Prioritäten ansonsten materiell nicht angepasst wurden, wodurch auch der Vergleich zu 2023 sichergestellt ist.

#### **Werden die Massnahmen auch wirklich umgesetzt?**

Der Progress Report weist den tatsächlichen heutigen Umsetzungsstand der 13 Massnahmen aus, gewichtet nach verwalteten Vermögen. Es handelt sich um einen dynamischen Benchmarking- und Lernprozess. Die teilnehmenden Banken werden jährlich zum Fortschritt befragt. Weitere Massnahmen werden definiert oder laufende Massnahmen angepasst. Der Progress Report stellt die konsolidierten Ergebnisse dar. Jede teilnehmende Bank hat die Wahl, ihre eigenen Ergebnisse offenzulegen.

#### **Wird die Brancheninitiative verbindliche Mindeststandards oder ein Label erlassen?**

Nein, es wird kein eigenes Label geben. Ein Teil der 13 Handlungsprioritäten baut aber bereits auf internationalen Standards wie UN PRI, UN PRB, SBTi, ISSB oder TCFD sowie auf nationalen Massnahmen der Branche oder des Bundes auf.

## 5. Der Finanzplatz als Sustainable-Finance-Hub

#### **Wieso ist die Schweiz als Sustainable-Finance-Hub prädestiniert?**

Die Rahmenbedingungen für die Transformation des Vermögensverwaltungsplatzes Schweiz in einen Sustainable-Finance-Hub sind bereits heute vorteilhaft. Die Schweiz verwaltet 25% der grenzüberschreitenden Vermögen und ist weltweit die Nummer 1 im Vermögensverwaltungsgeschäft, das eine besonders emissionsarme Produktion von Dienstleistungen aufweist. Zudem gibt es ein gutes Zusammenspiel und kurze Wege zwischen dem Staat, den Finanzplatzakteuren, der Wissenschaft sowie massgeblichen Akteurinnen und Akteuren aus anderen Branchen der Realwirtschaft, die im Bereich Nachhaltigkeit aktiv sind. Das ist ein guter Nährboden, auf dem der Sustainable-Finance-Hub Schweiz gedeihen und entsprechende Talente anziehen kann.

#### **Wie soll sich der Schweizer Sustainable-Finance-Hub von anderen Hubs unterscheiden, die sich das Thema Nachhaltigkeit ebenfalls auf die Fahne geschrieben haben?**

In der Vermögensverwaltung gehört die Schweiz seit Jahrzehnten zur Weltspitze. Kundinnen und Kunden aus der ganzen Welt vertrauen der Expertise der Schweizer Finanzhäuser und schätzen die jahrhundertelange Stabilität und Rechtssicherheit des Landes. Die Konzentration an Erfahrung und Know-how in der Vermögensverwaltungsbranche ist in der Schweiz einzigartig, ebenso das entsprechende Netzwerk und Ökosystem, inklusive Akademie. Zudem zeigen die vielen Start-ups in den Bereichen FinTech und Decentralized-Ledger-Technologie (DLT, Blockchain) die Innovationskraft der Schweiz.

#### **Positioniert sich die Finanzindustrie nicht längst überall mit ESG-Themen?**

Die Kundinnen und Kunden investieren nach wie vor einen relativ kleinen Teil ihres Vermögens in nachhaltige Finanzprodukte. Gemäss SSF wurden im Jahr 2023 in der Schweiz CHF 1 660 Mrd. in nachhaltigen Vermögensanlagen verwaltet, wobei diese Erhebung auf einer Definition beruht, die im Rahmen aktueller Entwicklungen hinsichtlich der Bewertung und Einordnung von Anlagen in Zukunft präzisiert werden könnte. Nach dem Rückgang der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagevolumen im Vorjahr verzeichneten diese 2023 zwar wieder ein Wachstum von 3%, das allerdings unter der allgemeinen Marktentwicklung liegt. In diesem Sinne erscheint das gesamte Potenzial noch nicht ausgeschöpft, und somit besteht noch Luft nach oben.

## Glossar – die wichtigsten Begriffe

### **Dekarbonisierung**

Der Begriff «Dekarbonisierung» bezeichnet einen Prozess, in welchem die Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger reduziert wird. Das langfristige Ziel ist der vollständige Verzicht auf Kohlenstoffe, unter anderem in der Energieversorgung und der Mobilität.

### **Greenhouse Gas (GHG) Protocol**

Das GHG-Protokoll schafft globale, standardisierte Rahmenbedingungen für die Messung und das Management von Treibhausgasemissionen aus dem privaten und öffentlichen Sektor sowie aus Wertschöpfungsketten. Aufbauend auf einer 20-jährigen Partnerschaft zwischen dem World Resources Institute und dem World Business Council for Sustainable Development arbeitet das GHG-Protokoll mit Regierungen, Industrieverbänden, NGOs, Unternehmen und anderen Organisationen zusammen.

### **Klimaerwärmung**

Der Begriff «Klimaerwärmung» bezeichnet den Anstieg der durchschnittlichen Temperatur seit Beginn der Industrialisierung. Die durchschnittliche globale Temperatur hat zwischen 1880 und 2017 um 1 °C zugenommen. Verantwortlich dafür sind mit grösster Wahrscheinlichkeit Treibhausgase. Sie werden hauptsächlich durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas sowie durch grossflächige Landnutzungsänderungen, etwa bei der Abholzung tropischer Regenwälder, verursacht.

### **Nachhaltiges Finanzsystem – Sustainable Finance**

Ein Finanzsystem gilt als nachhaltig, wenn seine Finanzierungs- und Investitionsentscheide eine Wirtschaftsweise fördern, welche die Knappheit begrenzter natürlicher Ressourcen und die Regenerationsfähigkeit erneuerbarer Ressourcen berücksichtigt. Um die Nachhaltigkeit zu steigern, berücksichtigen Finanzakteure in ihren Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen systematisch Nachhaltigkeitsfaktoren.

### **Nachhaltigkeitsziele – UN Sustainable Development Goals (SDGs)**

Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten. Seit 2016 arbeiten alle Länder daran, diese gemeinsame Vision zur Bekämpfung der Armut und Reduzierung von Ungleichheiten in nationale Entwicklungspläne zu überführen. Die 17 Nachhaltigkeitsziele sind hier zu finden: <https://sdgs.un.org/goals>

### **Netto-Null-Emissionen**

Wenn die Erderwärmung begrenzt werden soll, müssen die Emissionen von Treibhausgasen bis Mitte des 21. Jahrhunderts auf null zurückgehen. Manche schwer zu verringernden Emissionen werden jedoch möglicherweise weiterhin freigesetzt. Sie könnten durch CO<sub>2</sub>-Entfernung ausgeglichen werden, was Netto-Null-Emissionen zur Folge hätte. Ein Beispiel auf Länderebene: In der Schweiz könnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie mit bekannten Technologien und dem Einsatz erneuerbarer Energien bis 2050 um bis zu 95 Prozent gesenkt werden. Zum Ausgleich der verbleibenden Emissionen sollen künftig neben den natürlichen CO<sub>2</sub>-Speichern (wie Wäldern und Böden) auch Technologien zum Einsatz kommen, die der Atmosphäre Treibhausgase dauerhaft entziehen und diese speichern.

### **Unternehmensverantwortung – Corporate Social Responsibility (CSR)**

Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen bezieht sich auf die Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft. Sie umfasst ein breites Spek-

rum von Themen, die bei der Unternehmensführung zu beachten sind. Dazu gehören u. a. Arbeitsbedingungen (inkl. Gesundheitsschutz), Menschenrechte, Umwelt, Korruptionsprävention, fairer Wettbewerb, Verbraucherinteressen, Steuern und Transparenz. Die Umsetzung der CSR erfordert die Berücksichtigung der Interessen der Anspruchsgruppen (z. B. Aktionäre, Arbeitnehmende, Konsumierende, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen).

### **Pariser Klimaabkommen**

An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde für die Zeit nach 2020 ein Übereinkommen verabschiedet, welches erstmals alle teilnehmenden Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Das Abkommen von Paris ist ein rechtlich verbindliches Instrument unter dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimakonvention). Es enthält Elemente zur allmählichen Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen und basiert erstmals auf gemeinsamen Grundsätzen für alle Staaten: Der durchschnittliche globale Temperaturanstieg soll gegenüber der vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 °C begrenzt werden. Gleichzeitig soll eine maximale Erwärmung von 1,5 °C angestrebt werden. Bis Mitte des Jahrhunderts müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen daher netto Null betragen. Dies bedeutet, dass langfristig keine fossilen Emissionen mehr in die Atmosphäre gelangen dürfen. Weitere Hauptziele sind die Ausrichtung von staatlichen und privaten Finanzflüssen auf eine treibhausgasarme Entwicklung sowie eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an ein verändertes Klima. Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50% gegenüber 1990 zu senken.

### **Scope 1, 2 und 3**

Der Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard unterteilt die Treibhausgasemissionen eines Unternehmens in drei Bereiche (Scopes). Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen (z. B. aus den Unternehmenseinrichtungen und dem eigenen Fuhrpark). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von zugekaufter Energie für die eigene Nutzung im Unternehmen (Elektrizität, Dampf, Heizung und Kühlung). Scope-3-Emissionen sind alle übrigen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens entstehen, einschliesslich vor- und nachgelagerter Emissionen. Als vorgelagerte Aktivitäten gelten die bezogenen Güter und Dienstleistungen, Kapitalgüter, brennstoff- und energiebezogene Emissionen, das Pendeln der Arbeitnehmenden, der Transport und die Verteilung der produzierten Güter, der produzierte Abfall, Geschäftsreisen sowie Leasingnehmer. Als nachgelagerte Aktivitäten gelten beispielsweise der Transport und die Verteilung der verkauften Güter, die Verarbeitung und Nutzung der verkauften Güter, das Recycling der verkauften Güter sowie eigene Investitionen und Leasinggeber.

### **Swiss Climate Scores**

Die Swiss Climate Scores wurden durch den Bundesrat im Juni 2022 lanciert. Sie sollen Best-Practice-Transparenz bei der klimaverträglichen Ausrichtung von Finanzanlagen schaffen und Anlageentscheidungen, die zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen, fördern. Somit wollen die Swiss Climate Scores institutionellen und privaten Anlegerinnen und Anlegern in der Schweiz vergleichbare und aussagekräftige Informationen verschaffen und ihnen aufzeigen, inwiefern ihre Finanzanlagen mit internationalen Klimazielen verträglich sind. Die Anwendung ist freiwillig.

### **Stewardship**

Durch aktive Ausübung der Aktienstimmrechte und einen proaktiven Dialog mit Unternehmen im Anlageportfolio können institutionelle Investoren wie Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen sowie Vermögensverwalter einen wichtigen Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten: Sie können sich etwa für wissenschaftsbasierte und extern verifizierte Transitionspläne von Unternehmen hin zu Netto-Null bis 2050 einsetzen. Oder sie können entlang eines klar definierten Eskalationsprozesses Veränderungen in den Führungsstrukturen von Unternehmen bewirken oder nicht anpassungswillige Unternehmen aus dem Portfolio ausschliessen.

### **Treibhauseffekt**

Die Sonne erwärmt die Erdoberfläche, die ihrerseits Wärmestrahlung an die Atmosphäre abgibt. Treibhausgase in der Atmosphäre nehmen diese Strahlung auf und schicken einen Teil davon wieder zur Erde zurück. Aufgrund dieser Rückstrahlung erwärmen sich die Erdoberfläche und die unterste Atmosphärenschicht. Je höher die Konzentration der Treibhausgase, desto grösser ist diese zusätzliche Erwärmung. Dieser an sich natürliche Effekt ermöglicht Leben auf der Erde. Ohne Treibhausgase in der Atmosphäre läge die mittlere Temperatur auf Erde bei etwa  $-18\text{ }^{\circ}\text{C}$ . Durch die vom Menschen emittierten Treibhausgase wird das natürliche Gleichgewicht zwischen Ein- und Abstrahlung jedoch gestört. Als Folge davon hat sich die Erdoberfläche seit Beginn der Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts global um ca.  $1\text{ }^{\circ}\text{C}$  erwärmt. In der Schweiz beträgt die Erwärmung seit dem Beginn der Industrialisierung (1864) bis 2012 sogar ca.  $2\text{ }^{\circ}\text{C}$ .

### **Treibhausgasemissionen**

Treibhausgasemissionen bezeichnen Emissionen von Gasen, die sich auf den Treibhauseffekt auswirken. Kohlendioxid ( $\text{CO}_2$ ) macht mit ca. 82% den grössten Anteil der Treibhausgasemissionen in der Schweiz aus. Es entsteht etwa bei der Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe (Erdöl, Erdgas, Kohle), der Zementherstellung oder der Abholzung. Methan (ca. 10% Anteil) wird vor allem in der Landwirtschaft (Viehhaltung und Düngung), der Abfallbewirtschaftung (Deponien, Kompostierung/Vergärung, Abwasserreinigung) und durch die Nutzung fossiler Energieträger erzeugt. Lachgas (ca. 5% Anteil) fällt ebenfalls in der Landwirtschaft (Böden und Düngung) sowie bei der Energieumwandlung und in der Industrie und Abwasserreinigung an. Die restlichen 3% der Treibhausgasemissionen in der Schweiz entfallen auf synthetische Treibhausgase (HFCs, PFCs, SF<sub>6</sub> und NF<sub>3</sub>) und werden v. a. in der Industrie verursacht (Herstellung von Halbleitern, Lösungsmitteln, Kältemitteln, Elektronikartikeln etc.).

### **Weltklimarat (IPCC)**

Der Weltklimarat (englisch: Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) ist ein zwischenstaatlicher Ausschuss, der sich mit dem Klimawandel befasst. Er wurde im November 1988 vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) gegründet. Seine Aufgabe ist es, den Stand der akademischen Forschung zur Untersuchung von Klimaveränderungen und deren möglichen Folgen für die Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zusammenzufassen. Die sogenannten Sachstandsberichte (Assessment Reports) des IPCC vereinen das Wissen über Klimaprozesse und Klimaeinflüsse sowie Anpassungen an den Klimawandel und seine Abschwächung. Die Berichte entstehen jeweils während eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren. Mehr als 1000 Forschende weltweit sind als Autorinnen und Autoren bzw. Lektorinnen und Lektoren daran beteiligt.

### **Zwei-Grad-Ziel**

In der Klimapolitik besteht ein weitreichender Konsens darüber, dass bei einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf  $2\text{ }^{\circ}\text{C}$  über dem vorindustriellen Wert eine gefährliche Störung des Klimasystems durch den Menschen gerade noch vermieden werden kann. Bei einer Überschreitung der Zwei-Grad-Grenze würden die Folgen des Klimawandels nicht mehr kontrolliert werden können. Wetterextreme und andere Klimafolgen würden ein gefährliches und kaum zu bewältigendes Mass annehmen und die ökonomischen Kosten unverträglich hoch ansteigen lassen. Im Pariser Klimaabkommen wurde deshalb das Ziel vereinbart, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter  $2\text{ }^{\circ}\text{C}$  zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von  $1,5\text{ }^{\circ}\text{C}$  angestrebt wird.

Quellen: BAFU, Vereinte Nationen, SBVg, GHG Protocol